

15/99

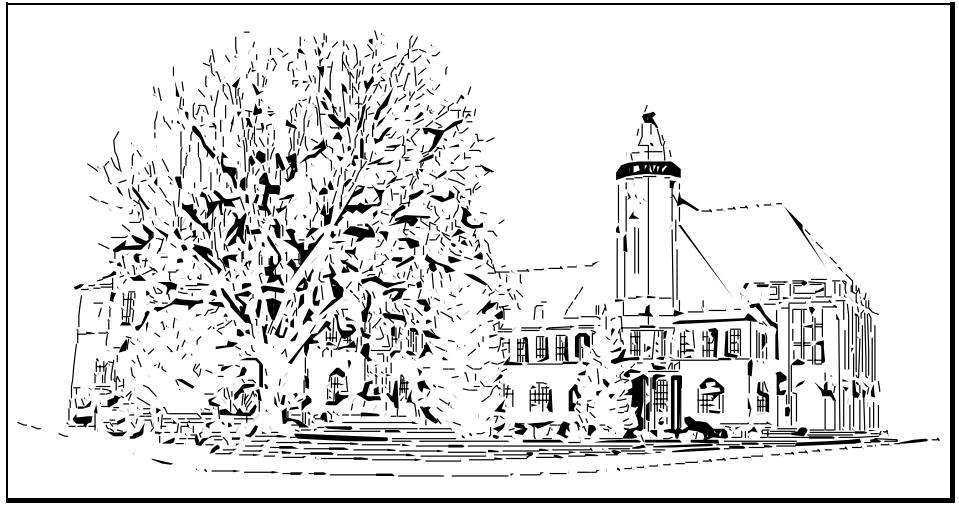
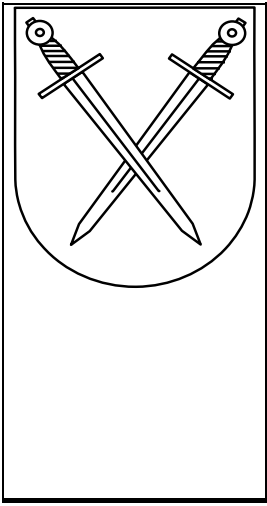
Amtsblatt der Stadt Schwerte

15.07.1999

Inhalt

Seite

- | | | |
|-----|---|-----|
| 77. | Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte
- Aufgebot eines Sparkassenbuches | 153 |
| 78. | Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte
- Aufgebot eines Sparkassenbuches | 153 |
| 79. | Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte
- Aufgebot eines Sparkassenbuches | 153 |
| 80. | Verlängerung der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge für die
Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Schwerte
am 12.09.1999 | 154 |



Herausgeber:

Stadt Schwerte
Der Stadtdirektor

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen in den Rathäusern I und II zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten. Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 40,00 DM jährlich.

Bestellungen sind zu richten an:

77.

Bekanntmachung

Veröffentlichung der Stadtsparkasse Schwerte
- Aufgebot eines Sparkassenbuches -

Das Sparkassenbuch Nr. 303 154 439, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.“

78.

Bekanntmachung

Veröffentlichung der Stadtsparkasse Schwerte
- Aufgebot eines Sparkassenbuches -

Das Sparkassenbuch Nr. 303 154 439, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.“

79.

Bekanntmachung

Veröffentlichung der Stadtsparkasse Schwerte
- Aufgebot eines Sparkassenbuches -

Das Sparkassenbuch Nr. 303 154 439, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.“

Verlängerung der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Schwerte am 12. September 1999

Auf meine Bekanntmachung vom 2. Februar 1999 zur Einreichung von Wahlvorschlägen, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 04/99 der Stadt Schwerte vom 8. Februar 1999, verweise ich.

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist vom 48. Tag vor der Wahl (26. Juli 1999) bis zum 37. Tag vor der Wahl verlängert worden.

Somit sind die Wahlvorschläge spätestens bis

Freitag, den 6. August, 18.00 Uhr

beim Wahlleiter der Stadt Schwerte, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte, Zimmer 509, einzureichen.

Ich fordere hiermit noch einmal zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen auf, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Es dürfen nur amtliche Vordrucke benutzt werden. Die Vordrucke können bei der Stadt Schwerte unter der vorgenannten Anschrift kostenfrei in Empfang genommen werden.

Schwerte, 15. Juli 1999

Der Stadtdirektor
als Wahlleiter

Beeckmann

